

Kommunal- und Verwaltungsreform - was kommt jetzt?

Teil 2: Fusion mit der Stadt Ludwigshafen?!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der letzten Ausgabe des Amtsblattes hatte ich Sie in groben Zügen über die bevorstehende Kommunal- und Verwaltungsreform und deren Ziele informiert.

Mit dem heutigen Beitrag möchte ich Ihnen darstellen, welche Auswirkungen eine Fusion der Gemeinde Altrip mit der Stadt Ludwigshafen hätte.

Die Gemeinde Altrip ist derzeit als verbandsfreie Gemeinde selbständig. Sie wird vertreten durch den Bürgermeister und den Gemeinderat. Sie verwalten die Gemeinde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und unterwerfen sich dabei dem Wohl der Bürger und der Rechtmäßigkeit Ihres Handels. Über die Rechtmäßigkeit des Handelns wacht die Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises als unmittelbare Aufsichtsbehörde.

Die Stadt Ludwigshafen wird als kreisfreie Stadt durch den Stadtrat sowie die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister repräsentiert. Aufsichtsbehörde über die kreisfreien Städte ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier.

Mit einer Eingliederung in die Stadt Ludwigshafen würde die Selbständigkeit der Gemeinde Altrip untergehen. Die Gemeinde wäre zum Ortsbezirk der Stadt Ludwigshafen „degradiert“. Die Verwaltungskompetenz des Bürgermeisters und des Gemeinderates würden erlöschen und vor Ort durch einen Ortsbeirat und den ehrenamtlich tätigen Ortsvorsteher wahrgenommen, denen im Wesentlichen jedoch nur eine beratende Funktion zusteht (Beratung, Anregung und Mitgestaltung!). Die wesentlichen Entscheidungsbefugnisse gingen auf den Stadtrat sowie die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Ludwigshafen über.

Der Ortsbeirat ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung zu allen wichtigen Fragen den Ortsbezirk betreffend vor Beschlussfassung des Stadtrates zu hören. Ihm können auch Aufgaben übertragen werden, ähnlich einem Ausschuss, doch kann der Hauptsatzung der Stadt Ludwigshafen (www.ludwigshafen.de) nicht entnommen werden, dass den Ortsbezirken der Stadt solche Aufgaben übertragen wurden.

Alle Aufgaben die die Gemeinde derzeit für ihre Bürger erbringt würden auf die Stadt Ludwigshafen übergehen. Das bedeutet, dass solche Einrichtungen wie Feuerwehr, kommunale Kindertagesstätten, die Gemeindebücherei oder die Grundschule mit betreuender Grundschule, dann Einrichtungen der Stadt Ludwigshafen wären. Damit verbunden ist auch, dass deren Gebührenmaßstäbe anzuwenden wären, die sich zwangsläufig von den derzeit für unsere Einrichtungen geltenden Gebühren unterscheiden.

Weitere Unterschiede ergeben sich aus einem unmittelbaren Vergleich von Zahlen und Fakten, die an dieser Stelle nur beispielhaft sind:

	Gemeinde Altrip	Stadt Ludwigshafen
Einwohnerz. 30.06.09/HW	7.763 (4)	158.730 (4)
Fläche	10,48 km ² (3)	77,55 km ² (3)

Allein aus diesen Größenunterschieden (Stand 30.06.2009) wird schon bildhaft erkennbar, dass die Gemeinde Altrip förmlich durch die Stadt Ludwigshafen „geschluckt“ würde.

Verbindlichkeiten	5.851.200 € (1)	960.396.000 € (2)
Pro-Kopf-Verschuldung	754 € (1)	2.335 € (3)
Landesschnitt 2009		2.341 € (3)
Landesdurchschnitt verbandsfr. Gemeinden 2009		1.392 € (3)
Land Rheinland-Pfalz 2009		6.809 € (3)

Quellen: (1) Gemeindeverwaltung Altrip, Bilanzergebnis 2009
 (2) Stadtverwaltung Ludwigshafen, Haushaltsplan 2009
 (3) Publikationen Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
 (4) amtliche Einwohnerstatistik

Der Schuldenstand auf Basis des Jahres 2009 zeigt, dass die Bürger der Gemeinde Altrip auch dazu beitragen würden, die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Ludwigshafen zu senken.

Grundsteuer A		269 v. H.	320 v. H.
Grundsteuer B		317 v. H.	420 v. H.
Gewerbesteuer		352 v. H.	360 v. H.
Hundesteuer	1. Hund	45,-- €	105,-- €
	2. Hund	90,-- €	132,-- €
	Weitere	135,-- €	132,-- €
	Gefährliche Hunde	(w. o.)	612,-- €

Auch die Steuerbelastungen unserer Bürger und ortsansässigen Gewerbebetriebe würden offensichtlich steigen.

Auf eine Gegenüberstellung der Gebühren für Frischwasser und Schmutzwasser sowie der Müllgebühren muss an dieser Stelle verzichtet werden. Die Gebührensysteme sind derart unterschiedlich, dass keine aussagekräftigen Vergleichsmöglichkeiten bestehen.

Die Finanzmisere der Stadt Ludwigshafen, die uns allen aus der Tagespresse hinreichend bekannt ist, lässt befürchten, dass ein „Ortsbezirk Altrip“ derart vereinnahmt würde, dass sich die derzeit noch existierenden Handlungsspielräume unserer Gemeinde „gegen null“ entwickeln würde. Die in Altrip erzielten Steuereinnahmen würden nicht mehr dem Erhalt unserer Infrastruktur dienen, sondern als „Teil des Ganzen“ der Stadt Ludwigshafen zur Verfügung stehen.

Aus diesen Gründen sollten wir uns mit dem Gedanken an eine Fusion mit der Stadt Ludwigshafen sehr kritisch auseinandersetzen.

Wie bereits im ersten Teil unserer Informationsreihe versprochen erhalten Sie ausdrücklich Gelegenheit sich auch zu diesem Beitrag zu äußern. Schreiben Sie uns, sagen Sie uns Ihre Meinung. Hierzu schreiben Sie bitte an folgende Adresse:

**Gemeindeverwaltung Altrip
- Verwaltungsreform –
Herrn Bürgermeister Jacob
Ludwigstraße 48
67122 Altrip
E-Mail: juergen.jacob@altrip.de**

Haben Sie Fragen zur bevorstehenden Kommunal- und Verwaltungsreform an die Verwaltung: fragen Sie! Schreiben Sie uns! Wir werden versuchen an gleicher Stelle, jeweils im Anschluss an unseren Beitrag, Ihre Frage zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Jürgen Jacob
Bürgermeister